

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einschickungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Dreißundvierzigster Jahrgang.

Nro. 7.

Winnenden, Donnerstag den 15. Januar

1891.

Winnenden.

Bekanntmachung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung I §§ 43 ff. wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1891 bei der Ortsbehörde zu melden:

1) Alle im Kalenderjahr 1871 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1891 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2) Alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Loosungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzugeben.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen übergangene etc. (R.-M.-G. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Diensthofen, und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an

einem anderen Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, im demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nro. II. zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise bearbeitete Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Prot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Winnenden, den 7. Januar 1891.

Stadtschultheißenamt: Hiemer.

Winnenden.

Gemäß Beschlusses des Gemeinrats vom 12. Dezember 1890 wurde als städtischer Wagemesser für kleinere Gegenstände Herr Adolf Dorn, Kaufmann hier gewählt und am 19. Dezember 1890 verpflichtet.

Die zu Jedermanns Benützung aufgestellte Wage befindet sich in seinem Hause Nr. 348, woselbst auch das Gebühren-Regulativ ausgehängt ist. An Sonntagen und bürgerlichen Feiertagen ist die Wage geschlossen.

Den 10. Januar 1891.

Stadtschultheißenamt:

Hiemer

Steuer-Einzug.

Unterzeichneter giebt hiemit wiederholt bekannt, daß von der hiesigen Stadtpflege außer Samstag auch jeden Mittwoch Vormittag, ohne vorherige Bekanntmachung durch die Glocke, Steuer und andere Abgaben eingezogen werden.

Es sind zu derselben noch viele der Zeit nach verfallene Steuern und Abgaben im Rückstande und wird deshalb zu alerbaldiger Zahlung aufgefordert, andernfalls zu persönlicher Vorladung geschritten würde.

Winnenden, den 13. Januar 1891.

Stadtpfleger Kallenberg.

Birtmannsweiler.

Pflaster-Arbeit.

Die Herstellung eines neuen Strakenandels mit ca. 25 qm wird am Montag den 19. dieses Monats, nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im Akkord vergeben, wozu Uebernehmer eingeladen werden.

Gemeinderat.

Winnenden.

Invaliditäts- u. Altersversicherung.

Nach neuerer Bekanntgabe sind unter Zugrundlegung der festgesetzten Lohnsätze und ortsüblichen Tagelöhne alle unständigen Arbeiter, also Tagelöhner, Wäscherinnen, Näherinnen u. dergl. in der II. Lohnklasse, mit wöchentlichen 20 S. (nicht 14 S.) zu versichern; ebenso alle Knechte und Mägde, ausgenommen jedoch die landwirtschaftlichen Dienstmägde, welche allein in die I. Lohnklasse à 14 S. fallen. Dies wird hiemit zur Vermeidung unrichtiger (und strafbarer) Leistung der Versicherungsbeiträge bekannt gemacht.

Den 13. Januar 1891.

Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung:

Hiemer.

Revier Kleinaspach.

Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 19. Januar, vormittags 10 Uhr

aus dem Staatswald Schönthaler unweit Unterschönthal: 26 eichene, 33 buchene, 7 erlene, 8 aspene Prgl., 17 eichenes und 18 übriges Laubholz-Anbruch; geb. Wellen: 650 eichene, 2150 buch., 170 aspene, 200 hart- und 310 weichgemischte und 50 ungeb. Größelreisig.

Ferner aus dem Büchle: 2 Km. eich. Schr., 6 Km. dto., 6 Km. buchene, 8 Km. aspene Brügel und 10 Km. Anbruch. Wellen: 70 eich., 150 buch., 40 aspene, 110 hartgemischte und 10 St. Größelreisig.

Zusammenkunft im Schlag Schönthaler.

Revier Reichenberg.
**Stammholz-, Stangen- und
 Brennholz-Verkauf.**

Am **Mittwoch** den **21. Januar**,
 vormittags **10 Uhr**

werden im „Einhorn“ in Oppenweiler aus dem Staatswald Birk-
 ebene, Reute, Küblersacker, Pfaffenleich, sowie Scheidholz in den Huten
 Oppenweiler, Warthof und Jurg verkauft:

Stammholz: 1 Eiche I. Cl., 2 Fm., 7 IV. Cl., 3 Fm.,
 Nadelholz: 20 Fm. I. Cl., 33 II., 26 III., 57 IV., 8 V. Cl.,
 Eichenholz: 26 I., 5 II., 4 Fm. III. Cl., ferner 20 Hopfenstangen
 I Cl.; **Am.** 7 eich. Prgl., 76 buch. Schr., 131 dto. Prgl., 1 birk.
 Prgl., 1 erl. Prgl., 26 Nadelh.-Schr., 241 dto. Prgl., 53 Laubh.- und
 Nadelh.-Anbruch.

Reisig: 1100 buchene, 2400 Nadelh.-Wellen in Flächentloosen und
 auf Hauten.

Winnenden.
Gewerbe-Verein.
Freitag den **16. dieses Monats**,
 abends **8 Uhr**

findet die

General-Versammlung
 in der **Krone** statt, wozu die Mitglieder hiemit dringend eingeladen werden,
 zu erscheinen.

Tagesordnung:

Rechenschaftsbericht des Ausschusses,
 Mitteilung der letzten Jahr erledigten Einläufe,
 Ergänzungswahl des Ausschusses,
 Verloosung der Zeitschriften.

Im Namen des Ausschusses:
Vorstand A. Binz.



Liedertafel Winnenden.

Heute **Donnerstag**, abends **8 Uhr**

General-Versammlung

bei Mitglied **Maier** z. alten Post.

Tagesordnung:

Rechenschaftsbericht,
 Neuwahl des Ausschusses.

Alle Mitglieder werden hiemit eingeladen.

Der Ausschuss.

Winnenden.
Dankfagung.

Für die vielen Beweise wahrer Nächstenliebe von Seiten
 guter Freunde und Bekannten, für die herzliche Teilnahme
 während der kurzen Krankheit unserer lieben Mutter, Schwester,
 Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter

Friederike Häußermann,

Gastwirt und Metzgermeisters Zw. Hier
 für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, die
 vielen Blumenpenden, besonders aber für die trostspendenden
 Worte des Herrn Geistlichen sprechen hiemit ihren tiefgefühltesten
 Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen:

Friederike Schäfer geb. Häußermann, } Neuenstadt a. R.
 August Schäfer, }
 Lisette Horn geb. Häußermann, } Sechingen.
 Albert Horn, }
 Manele Häußermann Witwe, } Neuenstadt.

Heilbronner Kirchenbau-Lose.

Infolge ungenügenden Losabfazes ist die **Heilbronner Kirchen-
 bau-Lotterie**, welche am **14. ds. Mts.** hätte stattfinden sollen, unwill-
 kürlich auf **4. März ds. Js.** verlegt worden und sind Lose à **1 M.**
 bis zu dieser Zeit zu haben in der

Buchdruckerei Winnenden.

Landesnachrichten.

Das R. Ministerium des Innern hat durch
 Erlaß vom **30. Dez. 1890** über die Behandlung
 des Postporto beim amtlichen Verlehr der Staats- und
 Gemeindebehörden mit dem Vorstand der württ. In-
 validitäts- und Altersversicherungsanstalt folgende Be-
 stimmungen getroffen: 1) Postsendungen, welche im
 dienstlichen Verlehr zwischen den mit amtlichen Post-
 wertzeichen versehenen Staatsbehörden und dem Vor-

stand der Versicherungsanstalt von den ersteren an den
 letzteren abgefordert werden, sind von der abgeforderten
 Staatsbehörde mit amtl. Wertzeichen zu frankieren; 2)
 Postsendungen, welche im dienstlichen Verlehr zwischen den
 Amtskörperschafts- und Gemeindebehörden und dem Vor-
 stand der Versicherungsanstalt von den ersteren an den
 letzteren abgefordert werden, können von der absendenden
 Behörde unfrankiert als portopflichtige Dienstsache nach
 Maßgabe der Vorschriften in § 25 der inländischen
 Postordnung abgefordert werden, worauf das Porto

Winnenden.

Gelegenheitskauf.

Schöne lange

Winterpaletot

verkaufe, um damit zu räumen, bei „Preisermäßigung“.

Luise Cless.

Kalender 1891

sind wieder angekommen und zu haben in der
Buchdruckerei Winnenden.

Winnenden.

Für ein 15jähriges

Mädchen,

das nähen und bügeln kann, wird so-
 fort oder auf Lichtmeß eine Stelle in
 einen Laden oder zu Kindern oder in
 eine kleinere Familie gesucht.

Nähere Auskunft erteilt

Inspektor Faulhaber

Weiler zum Stein.

**Geschäfts-Eröffnung
 u. Empfehlung.**

Einer geehrten hiesigen und aus-
 wärtigen Einwohnerschaft mache
 ich die ergebenste Anzeige, daß
 ich mich hier als **Schreiner**
 niedergelassen habe und mein
 Geschäft in der Schreiner Lager-
 schen Werkstatt betreibe. Es
 wird mein eifrigstes Bestreben
 sein, in

**Bauarbeiten, polirten
 u. lackirten Möbeln**

gute und saubere Arbeit zu liefern.
Reparaturen werden pünktlich
 und billig ausgeführt.

Johann Müller,
 Schreiner.

Winnenden.

Dürres buchenes

ist fortwährend zu haben und auf
 grünes buchenes

Scheiterholz

können stets Bestellungen gemacht
 werden bei

Bihlmaier, Schuhm.

Winnenden.

Heute **Donnerstag**



bei **Maier z. Post.**

Plüß-Stauser's farb-
 loser

Universalstift, das Beste
 zum raschen und dauerhaften Sitten
 und Leimen aller zerbrochenen Ge-
 genstände ist — à 50 Pf. und 80 Pf.
 pr. Fläschchen — acht zu beziehen bei:

G. Häußermann,
 Eisenhandlung, Winnenden.

Winnenden.

Junges

Maß-Rohfleisch

ist zu haben das Pfund zu 50 S bei
**Meßger Schlagenhauß u.
 Meßger Laier.**

Winnenden.

Einige tausend Mark

liegen zum ausleihen in einem
 oder mehreren Posten sogleich
 oder bis Lichtmeß parat.

Näheres durch

Sattler Krautter.

Schreiner-Gesuch.

Ein ordentlicher Arbeiter findet
 dauernde Beschäftigung.
 Bei wem? sagt die Redaktion ds. Bl.

Dienstmädchen-Gesuch.

Ein Mädchen von 16 bis 17 Jahren
 wird bis Lichtmeß nach Waiblingen
 gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion ds. Bl.

Winnenden.

Ein freundliches schönes

Logis

mit 4 Zimmern und allen Erforder-
 nissen hat bis Georgii zu vermieten
Eugen Sälzen z. Bad.

Acker-Verkauf.

23 a 42 qm Acker
 in der Schray hat zu verkaufen.
 Wer? sagt die Redaktion.

Hertmannsweiler.

Ein 10 Wochen trächtiges
Mutterschwein
 hat zu verkaufen.

Wilhelm Büchle.

CACAO CHOCOLADE
 Feinstes Aroma Vorzügliche Qualität
CACAO CHOCOLADE
 EOMOSER & CO
 Rein löslich ausgiebig 1 Pfund gibt 100 Tassen.
 Bei mässigen Preisen.
 STUTTGART

Makulaturpapier

empfiehlt **G. Fuß**, Buchdrucker.

seitens des die Sendung empfangenden Vor-
 stands in amtlichen Postwertzeichen entrichtet wird;
 3) Postsendungen, welche von Privatpersonen an den
 Vorstand der Versicherungsanstalt gerichtet werden,
 sind von den Absendern mit den allgemeinen Brief-
 marken zu frankieren.

Dienstverlegungen: Die Sekretärstelle bei der
 Oberrechnungskammer, M.L. 14 Tage; die Amts-
 mannstelle bei dem Oberamt Biberach, M.L. 8 Tage;
 bei dem R. landw. Institut Hohenheim die Stelle

eines Garteninspektors und zumaligen Vorstands der Gartenbauschule, mit welcher ein Lehrauftrag an der Akademie für Obstbaumzucht und Gemüsebau verbunden ist, außer freier Familienwohnung jährlich 2310 M., Kautions 600 M., M. L. bis 1. Febr.; die Hauptlehrstelle an Kl. 2 der Realschule in Alen, Verpflichtung zu 30 Wochenstunden, pensionärer Geh. 2140 M., M. L. 10 Tage; die Forstamtsassistentenstelle in Freudenstadt, M. L. 14 Tage; die Stelle des Assistenten am physiol. Institut der Universität, welche den Stellen der klinischen Assistenzärzte gleichgestellt ist, ist sofort, zunächst für die Dauer eines Jahres, wieder zu besetzen, Geh. 1680 M. neben fr. Wohnung, M. L. 8 Tage; die Stelle eines Assistenten für Chemie, Physik und Pharmazie an der k. tierärztlichen Hochschule ist auf den 1. April d. J. durch einen appr. Apotheker wieder zu besetzen, Geh. M. 1260 nebst Wohnung, Licht und Heizung, M. L. bis zum 6. März; die Stelle eines tierärztlichen Assistenten an dem anatomisch-physiol. Institute der tierärztlichen Hochschule ist auf den 1. April 1891 wieder zu besetzen, Geh. 1260 M. neben fr. Wohnung, Heizung und Beleuchtung, M. L. bis zum 15. Febr.

Bestorben: 10. Jan. zu Crailsheim Lehrer Friedr. Braun, 61 J. a.; 12. Jan. zu Ludwigsburg Werkmeister Karl Dell.

* **W i n n e n d e n**, 14. Jan. Für die armen Vögel, welche den Winter über bei uns bleiben, ist seit Jahren kein Winter so verderblich geworden wie der gegenwärtige. Die Kälte ist von geringem Einfluß auf das Leben der kleinen gefiederten Wald- und Feldbewohner, wohl aber hat der dem Schneefall vorausgegangene Regen, welcher sofort gestor und sich in Glatteis verwandelte, ihnen ihre winterliche Nahrungsquellen fast vollständig entzogen und schon sind zahlreiche Vögel tot gefunden worden, die sicherlich nur aus Mangel an Nahrung umgekommen sind. Nicht oft und nicht dringend genug kann darum gebeten werden, daß Jeder, der Gelegenheit dazu hat, an dem so gering scheinenden Liebeswerke, das doch von so großer Bedeutung ist, sich nach Kräften beteiligen und gerade jetzt mehr denn je den Mahnruf beherzigen möge: Gedenet der Vögel im Winter!

Stuttgart, 12. Jan. (Parteitag.) Zu der Landesversammlung der deutschen Partei hatten sich gestern aus den verschiedensten Gegenden des Landes Delegierte in großer Zahl eingefunden. Dr. v. Göz führte den Vorsitz. Professor Egelhaaf erstattete den Jahresbericht. Unter vielem Beifall gab er dem Bedauern der Partei über Bismarcks Scheiden Ausdruck. Nachdem die Lücke ausgefüllt, sei es aber eine Pflicht, weiter die Partei zu bleiben, die treu zu Kaiser und Reich steht. Freilich scheine es nötig, jetzt in der inneren wie äußeren Politik schärfer Kritik zu üben. Redner beklagte den deutsch-englischen Vertrag und meinte, durch Weggabe des Witulands sei die deutsche Ehre preisgegeben (1) worden. Die Aufhebung des Sozialistengesetzes könne von der Partei auch nicht gutgeheißen werden und gegen eine Aufhebung des Jesuitengesetzes müsse sie energisch protestieren. Nach Egelhaaf sprach noch Abg. Leemann und zwar in ähnlichem Sinne. Mitteilungen der Vertrauensmänner schlossen sich an die beiden Hauptreden, darauf folgte die Neuwahl des Landesauschusses.

Dem Vernehmen nach wird Generalleut. Frhr. v. Falkenstein demnächst zum Kommandeur der 3. Division in Stettin ernannt werden. Weitere Kommandierungen nach Preußen, sowie die Besetzung der offenen württ. Kommandostellen werden ebenfalls demnächst verfügt werden.

Stuttgart, 10. Jan. Die nächste Lebermesse in der Gernerhalle findet am 3. Februar statt. Es ist im Kreise der Interessenten die Verlegung der Messen in das neue städtische Lagerhaus an der Wolframstraße, welches durch Schienenstrang mit dem Güterbahnhof verbunden ist, angeregt worden. 514

Stuttgart, 12. Jan. Billiges Porzellan gab dieser Tage in einer hiesigen, vielbesuchten Restauration. Der Wirt glaubte nämlich Ursache zu haben, auf einen seiner Gäste eifersüchtig zu sein und ließ nun ein Eifersuchtsdrama im Style Zolas los. Es fehlte nämlich nicht an Einzelheiten äußerst realistischer Art. Der wütende Ehemann erschlug erst im Beisein seiner Gäste alles Glas und Porzellan was ihm unter die Hände kam, dann zerbläute er seine geliebte Gattin gründlich und warf sie zum Schlafstableau zur Thüre hinaus.

Der „Heilbr. Ztg.“ haben wir dieser Tage die Notiz entnommen, daß das Strafverfahren gegen den Oberbürgermeister Hegelmaier wegen Verdachts von Vergehen und Verbrechen im Sinne

der §§ 164 -- (falsche Anschulbigung) und 154 -- (Meineids), begangen im Prozeß Nr. 48 gegen Dr. Lipp, von Neuem aufgenommen worden sei. Hiezu schreibt nun die „Neckarztg.“: Diese Notiz muß den irrigen Glauben erwecken, als ob von Seiten der zuständigen Behörde das Verfahren gegen Oberbürgermeister Hegelmaier wieder aufgenommen worden sei, während lediglich der Redakteur der „Heilbronner Zeitung“ eine Eingabe eingereicht hat, in welcher er die Beschulbigungen gegen den Oberbürgermeister Hegelmaier wiederholt. Nachdem die Nachricht der „Heilbronner Zeitung“ von anderen Blättern übernommen worden ist, wird konstatiert, daß die Behörde keine auf Wiederaufnahme des Verfahrens abzielende Verfügung erlassen hat.

Vom Meinhardter Wald, 9. Jan. Welche Rolle der Aberglaube teilweise noch in den Köpfen unserer Bewohner spielt, zeigt folgender Vorfall. Vor einigen Tagen kam ein Zigeuner in die Wohnung eines Bauern auf dem Riegenhof bei Mainhardt und schwindelte dem Manne vor, daß unter einem Steine, welchen er bezeichnete, ein Riesenschatz seiner Erlösung harre; er könne den Bann lösen, bedürfe aber hiezu 4-500 M. Der Bauer zahlt und darf nun nach 14 Tagen nachsehen, da bis dorthin der Bann gelöst ist. Die Bäuerin, welche Verdacht schöpfte, suchte schon nach einigen Tagen den Zauberstein auf, fand aber statt Selbes nur ein Päckchen Papierschnitzeln. Ob der geprellte Bauer ein ellen- oder meterlanges Gesicht macht, bleibe dahingestellt, daß er aber zum Schaden den Spott hat, ist klar. Dem Thäter soll man auf der Spur sein.

W i e r n s h e i m, 10. Jan. Gestern Nacht ereignete sich hier ein höchst bedauerlicher Unglücksfall. Schon seit Okt. vor. J. ist die neuerbaute Straße von hier nach Wurmberg und Mönchsheim für den allgemeinen Verkehr geöffnet. Gleichwohl giebt es Leute, welche immer noch die alte sehr steile Steige vor dem Ort ihre Pferde hinauf plagen, weil sie meinen, diese Steige sei näher. In der Nacht vom Freitag fuhr Bäcker Döhlmann, der hier Branntwein gebrannt hatte und sich bis 1/2 12 Uhr hier aufhielt, mit seinem Schlitten die alte Steige hinauf, obgleich er von seiner Begleiterin gewarnt worden sein soll. Da, wo die alte Straße in die neue einmündet, kamen die Pferde der Böschung zu nahe und das Fuhrwerk stürzte die Böschung hinunter; Döhlmann, ein sehr braver Mann und Familienvater, war auf der Stelle tot. Seine Begleiterin eilte hieher zurück, um Hilfe zu holen. Die Leiche wurde nach Wurmberg gebracht.

W e i n s b e r g, 12. Jan. Zum Koch'schen Heilverfahren. Aus dem nahen G—n befindet sich seit Ende November im Ludwigs-Hospital zu Stuttgart ein 17jähriges Mädchen mit Kniegelenkentzündung, welches nach der Erklärung des Herrn Med.-Rats Dr. v. Burthardt, einer der günstigsten Fälle für die Behandlung mit der Koch'schen Lymphe zu sein scheint. Schmerz besteht längst nicht mehr. Die Geschwulst ist im Verschwinden. Die Reaktion auf die fortgesetzten Einspritzungen wird immer geringer. — Im hiesigen Bezirkskrankenhaus sind beiden Ärzten Zimmer für das Koch'sche Verfahren zugeteilt.

L ü b i n g e n, 13. Jan. Der hiesige Bataillons-Kommandeur, Oberstleutnant Storer, wurde heute nacht blutend und in bedenklichem Zustande in der Nähe seiner Wohnung aufgefunden. Man vermutet, daß er bei der Heimkehr vom Kasino einen Blutsturz erlitten habe.

Reutlingen, 10. Jan. Ein rabiatere hiesiger Konditor sperrte dieser Tage seine Frau, mit welcher er nicht gerade auf gutem Fuß steht, sowie seine Kinder in eine Dachkammer ein ohne denselben Nahrungsmittel und Heizungsmittel zu reichen. Bereits zwei Tage waren die Unglücklichen eingesperrt, bis es ihnen gelang, durch einen Zettel, den sie zum Fenster hinunterwarfen, die Polizei in Kenntnis zu setzen, welche sie aus ihrer Lage befreite. M. sollte nun vor dem Polizeiamtmanne erscheinen, worauf er erwiderte: „Der soll zu mir kommen.“ Als der Wachtmeister erschien, begegnete ihm M. mit einem geladenen Revolver. Derselbe wurde ihm entrissen und seine Verhaftung vorgenommen. Nach etwa einer halben Stunde wurde M. wieder in Freiheit gesetzt.

U l m, 12. Jan. Der freie Volksverein hielt heute Abend auf dem Brenner eine stark besuchte Versammlung, um zu der Stadtvorstandswahl Stellung zu nehmen. Hierbei wurden unter allgemeiner Zustimmung die Bedingungen verlesen, unter welchen der Verein für einen Kandidaten eintreten will. Diese Bedingungen lauten: „Fernhalten des Stadtvorstandes

vom politischen Leben, jedem Religionsbekenntnis gleiches Recht, allen Bürgern Gleichheit vor dem Gesetze, Unzulässigkeit der Annahme eines Mandats für Landtag oder Reichstag seitens des Oberbürgermeisters, Wahrung der Interessen in Fragen der Garnisonsverhältnisse und endlich Erleichterung in der Beteiligung am öffentl. Leben.“ Stellung zu Person des Kandidaten vor Darlegung seines Programms zu nehmen, wurde abgelehnt.

U l m, 12. Jan. Nach einem hier umlaufenden Gerüchte soll sich auch Oberbürgerm. Nast aus Cannstatt um die hiesige Stadtvorstandsstelle beworben haben. Beim hiesigen Gemeinderat ist jedoch eine Bewerbung dieses Beamten nicht eingelaufen.

U l m, 12. Jan. Zur Stadtvorstandswahl ist zu berichten: Bei der großen Zahl von Kandidaten wäre eine starke Stimmenzersplitterung zu befürchten und die Wahl voraussichtlich dem Spiel des Zufalls zu überlassen. Der Vertrauensmännerratsauschuß ist außer Stande, dieser Gefahr zu begegnen. Deshalb haben die politischen Parteien die Sache nun doch in die Hand genommen. Der verstärkte Ausschuß der deutschen Partei empfiehlt die Wahl des Oberamtsrichters Dr. Korn in Leitnang und hat mit den andern Parteien Verhandlungen eingeleitet.

B i b e r a c h, 12. Jan. Im Walde bei Winterreuth war am letzten Freitag der Wirt Heim von Hagenbuch mit Holzfällen beschäftigt. Eine stürzende Tanne traf den Genannten so schwer, daß er nach wenigen Stunden verschied. Am gleichen Tage wurde in Attenweiler, gleichfalls diesseitigen Oberamts, der Sohn des Dekanomen Romer von einem jungen Pferde so auf den Unterleib geschlagen, daß er unter großen Schmerzen gestern verschied.

Tagesberichte.

Berlin, 13. Jan. Im Reichstag fand heute die Beratung der Anträge Auer-Richter betr. Getreidezölle statt. Der Reichskanzler wies auf die schwebenden Verhandlungen mit Oesterreich hin, denen hoffentlich solche mit anderen Mächten folgen werden; er sprach die Hoffnung auf ein befriedigendes Ergebnis der Handelsvertragsverhandlungen aus. Den verbündeten Regierungen liege die Erleichterung der Volksernährung ebenso am Herzen, wie irgend welchen Parteien. Ein Beweis dafür sei die erfolgte Erleichterung der Fleischversorgung; der Reichskanzler erkannte die Wichtigkeit der Landwirtschaft an und erklärte schließlich, die Regierung werde an der Erörterung nur teilnehmen, um Irrtümer zu berichtigen.

Berlin, 13. Jan. Der Reichstag war sehr gut besetzt. Caprivis Erklärung, es sei der Wunsch der Regierung, die Volksernährungsmittel zu verbilligen, wurde sehr gut aufgenommen und dürfte die Debatten wesentlich verkürzen.

— (Vom Reichstag.) Die Wahlprüfungskommission hat beschlossen, die früher beanstandete Wahl Leemanns (Nat. lib.) nach den stattgehabten Beweiserhebungen für gültig zu erklären. — Der Gesetzesentwurf zum Schutze von Gebrauchsmustern läßt Erzeugnisse der Spielwarenindustrie unberücksichtigt und schützt nur Arbeitsgerätschaften und Gebrauchgegenstände. Abg. Samhammer wird auf Ersuchen der Sonneberger Handelskammer eine Ergänzung in dieser Richtung beantragen.

Berlin, 12. Jan. In der heutigen Etatsrede Miquels im Abg.-Hause wurde mit besonderem Beifall die Bemerkung aufgenommen, das Heilmittel Kochs dürfe nicht eine Einnahmequelle für Preußen werden, sondern müsse zum Vorteil der ganzen Welt dienen. Die Knappheit des Etats wurde von dem Minister klar nachgewiesen, selbst berechnigte Forderungen können nicht erfüllt werden, so lange nicht neue Mittel flüssig gemacht sind.

— Zu den Paten des jüngstgeborenen Sohnes des Kaisers wird auch Frau Herzogin Wera von Württemberg zählen. Die Nat.-Z. schreibt: Zu der am 26. ds. Mts. stattfindenden Taufe des jüngstgeborenen kaiserlichen Prinzen sind an folgende fürstliche Personen Einladungen ergangen, Patenstelle bei der Taufe zu übernehmen: An den Kaiser Franz Josef von Oesterreich, den König Humbert von Italien, die Königin-Regentin Emma der Niederlande, die verwitwete Großherzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin, den Herzog von Coburg, den Herzog und die Herzogin von Connaught, die Herzogin Wera Konstantinowna von Württemberg, Witwe des Herzogs Eugen von Württemberg, den Prinzen und die Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen und die Prinzessin Margarethe von Preußen, jüngste Tochter

der Kaiserin Friedrich. Außerdem ist von dem Kaiser direkt der Generalfeldmarschall Graf Moltke als Pate geladen, wogegen die anderen Einladungen von Seiten des königl. Hausministeriums erfolgt sind.

— Mit dem Sitz in Berlin hat sich ein über ganz Deutschland verbreiteter „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ gebildet, an dessen Spitze die Abg. Sneyd und Rickert stehen.

— Generalfeldmarschall Graf v. Moltke hat jetzt über die Pacht der Moltke-Stiftung seine Bestimmungen getroffen. Er hat dieselbe in zwei getrennte Stiftungen geteilt: einen Moltke-Haus-Fonds, aus dessen Mitteln das Geburtshaus angekauft, erstmalig ausgebaut und mit einem zur würdigen Erhaltung des Hauses bestimmten Vermögen von 20,000 Mk versehen wird; und einen Kapitalfonds, welcher dem Feldmarschall zu überweisen ist, der daraus nach freiem Ermessen eine Stiftung zu wohlthätigen Zwecken begründen will. Das Geburtshaus selbst bleibt nach Graf Moltkes Verfügung für Verwandte seines Namens reserviert. Die Verwaltung des Moltkehausfonds führt ein in Pacht zu bestellender Vorstand. Die Verwaltung der aus dem Kapitalfonds begründeten wohlthätigen Stiftung übt der Generalfeldmarschall selbst, nach ihm der Nachfolger im Besitz des Fideikommisses Kreisau.

— Den Hamb. Nachr. zufolge veranschlagt man die Sicherung der Insel Helgoland gegen einen Handstreich Alles in Allem auf Grund privater Berechnung auf etwa 5 Millionen, die Ausführung des ganzen Befestigungsplans auf etwa 30 Millionen Mk. Es sei, so wird beigelegt, nicht ausgeschlossen, daß eine bezügliche Regierungsvorlage noch in dieser Reichstagsitzung eingebracht werde.

Helgoland, 10. Jan. Helgoland ist seit Weihnachten vom Festland abgeschnitten. Große Eisfelder treiben an der Insel vorbei. Nahrungsmittel werden knapp, Heu und Eier sind ausgegangen, auch frisches Fleisch fehlt; dafür hat man Wildenten und Salzfleisch. Die Elbmündung ist durch Eis blockiert, die Wesermündung noch frei. Wenn nicht bald Anstalten zur Postbeförderung getroffen werden, ist keine Aussicht auf Besserung der Verhältnisse.

Frankfurt a. M. Ein hiesiger Flaschner zog sich vorige Woche beim Schneiden der Hühneraugen eine leichte Verletzung zu, die er nicht beachtete. Am 1. Jan. machte er einen Ausflug nach dem Feldberg. Beim Absteigen verspürte er Stiche im Fuß, der auch nach und nach anschwellte. Bei seiner Ankunft in Frankfurt war das Bein bereits so dick, daß der Stiefel vom Fuß geschnitten werden mußte. Der herbeigeholte Arzt konstatierte Blutvergiftung. Am Donnerstag erfolgten operative Eingriffe, von deren Erfolg die Erhaltung des Lebens des Patienten abhängt.

Aus Stalupönen (Ostpreußen), 10. Jan. wird gemeldet: Fünf polnische Handelsleute, welche Spiritus über die russische Grenze schmuggeln wollten, brachen in die Eisdecke des Wisteter Sees ein und ertranken.

— Das Reichsgericht hat kürz. die Frage entschieden, in wie weit gegen beleidigende Ausfälle von der Kanzel herab ein Recht der Notwehr von Seiten des Angegriffenen bestehe. Wie an dieser Stelle seiner Zeit berichtet, hatte sich ein Geistlicher im Großherzogtum Baden erlaubt, in seiner Predigt gegen den Bürgermeister des Orts beleidigende Äußerungen zu thun. Darauf erhob sich der in der Kirche anwesende Bürgermeister und rief dem Prediger mit lauter Stimme „Ruhe!“ zu. Daß hiedurch eine Unterbrechung der Predigt und eine Störung des Gottesdienstes entstand, versteht sich. Der Bürgermeister wurde deshalb auch auf Grund von § 167 des Str.-Ges. B. wegen Störung des Gottesdienstes in Untersuchung gezogen, vom Landgericht B. aber freigesprochen. Dabei glaubte die Staatsanwaltschaft sich nicht beruhigen zu können, sie legte Revision ein, die indessen, so berichtet die Frkf. Z., durch Urteil des R.G. vom 24. Nov. 1890 mit folgender Begründung zurückgewiesen wurde: Das Landgericht hat richtig angenommen, daß eine strafbare Handlung des Angeklagten nicht vorliege, weil sein Auftreten durch die Notwehr gerechtfertigt war. Das Recht der Selbstverteidigung gilt überall, wo die Voraussetzungen des § 53 des Strafgesetzbuches vorliegen; Notwehr ist gegen Jedermann und überall zulässig, wo ein rechtswidriger Angriff erfolgt, zu dessen

Abwendung Verteidigung erforderlich ist; sie trifft bei jedem Eingriff in die Rechtssphäre eines Andern zu und ist daher auch zur Abwehr von Beleidigungen statthaft. Der Umstand, daß der Angriff von einem Geistlichen ausging, schließt das Verteidigungsrecht nicht aus; bei Unterstellung eines Angriffs auf das Leben, auf die Keuschheit wird Niemand hieran zweifeln, das Gleiche gilt aber auch vom Angriff auf die Ehre. Auch der Ort steht der Zulässigkeit der Verteidigung nicht entgegen. Die Heiligkeit des Ortes mußte den Angreifer abhalten, der Angegriffene darf dem Unrecht da entgegenreten, wo es geübt wird, er kann den Ort der Verteidigung nicht wählen, da er ihm aufgebrängt ist. Das Weggehen aus der Kirche konnte den Angeklagten gegen die Fortsetzung der Beleidigung nicht schützen: er hörte sie zwar dann nicht mehr, allein der Geistliche konnte erst recht vor der versammelten Gemeinde den Vorsteher derselben zu schmähen fortfahren; das Verlassen der Kirche war also kein Mittel der Abwehr für ihn. Die ausdrückliche Bezeichnung des Angeklagten, die Nennung des Namens des Bürgermeisters in der Predigt war nicht Bedingung für die Annahme eines beleidigenden Angriffs, es genügt, daß die Äußerung erkennbar den Bürgermeister traf. Der Angriff des Predigers galt, wie feststeht, der Ehre des Angeklagten, er war auch noch nicht abgeschlossen, als dieser sich erhob und „Ruhe!“ rief; vielmehr waren weitere Beleidigungen zu erwarten und diesen sollte Halt geboten werden. Daß durch den abwehrenden Zwischenruf des Angeklagten die Andacht der versammelten Gemeinde gestört wurde, die Handlung des Angeklagten also insofern auch gegen Dritte wirkte und diese belästigte, erscheint bei gegebener Sachlage unerheblich.

Wien, 12. Jan. Die Handelsvertragsverhandlung mit den deutschen Delegierten wurde heute Vormittag unter dem Vorsitz des Grafen Sjögren wieder eröffnet.

Prag, 12. Jan. Gestern fand zu Ehren der deutsch-böhmischen Abgeordneten ein Kommerz statt. Der deutsch-nationale Abgeordnete Wendel brachte einen Toast aus, indem er hervorhob, die Deutschen Oesterreichs würden immer festhalten an der geistigen kulturellen Gemeinsamkeit mit den übrigen Stammesbrüdern. Die Deutschen seien aufrichtige Freunde des segensvollen österreich.-deutschen Bündnisses; sie werden aber im politischen Leben niemals der Tugend der deutschen Treue entsagen. Deutschnational sein vertrage sich recht wohl mit gut österreichisch und kaisertreu sein. Ein hieran geknüpftes Hoch auf den Kaiser wurde begeistert aufgenommen.

Rom, 10. Jan. Dem Esercito Italiano zufolge sprach sich eine aus sämtlichen Generalen der Armee zusammengesetzte Kommission für Verlängerung der Militärdienstpflicht bis mindestens zum 42. Lebensjahr aus. Ferner wurde die Beibehaltung der gegenwärtigen Dauer der Dienstleistung im aktiven Heere, sowie die Aufrechterhaltung des jetzigen Rekrutierungssystems anstatt der Einführung des territorialen Systems seitens der Kommission befürwortet.

Rom, 12. Jan. Der Papst bereitet anlänglich des im Febr. stattfindenden Konsistoriums eine heftige Rede gegen Italien vor.

Aus Mailand, 10. Jan. wird gemeldet: In San De metrio (Distrikt Aquila) ist das Schulgebäude eingestürzt; der Lehrer und viele Schüler sind verunglückt.

Reggio nell' Emilia 10. Jan. Während des Reitunterrichts der Unteroffiziere des 15. Art.-Regiments stürzte das Dach der Reitschule ein. Zwei Korporale wurden getötet, 6 schwer, 10 leicht verletzt. Die Ursache des Einsturzes waren die auf dem Dache lagernden Schneemassen.

Serajewo, 12. Jan. Infolge des Thauwetters sind in der Gegend von Ljono Lawinen niedergelassen. Mehrere Häuser wurden verschüttet, 17 Personen getötet, 2 schwer verletzt.

Paris, 12. Jan. Der Wiener Korrespondent des Journal des Debats erwähnt das Gerücht, Kaiser Wilhelm wolle eine Entwaffnungskonferenz nach einer sächsischen Stadt berufen; König Humbert habe beigestimmt, aber Kaiser Franz Josef habe Einwendungen erhoben (!).

Paris, 12. Jan. Einer Depesche aus dem Senegal zufolge hat Oberst Archinard die Armee des Scheik Ahmadu neuerdings bei Youri, 30 Kilometer südwestlich von Nioro, geschlagen.

— Als eine bemerkenswerte Anerkennung des Arbeiterschutzes in Deutschland kann eine Zuschrift

an ein holländ. Blatt, das Dagblad voor Nederland gelten, worin es heißt: „Bei vielen Fabrikanten, welche ihre Fabriken sowohl auf niederländischem, wie auf deutschem Grundgebiet haben, zeigt sich seit 1. Jan. d. J. die seltsame Erscheinung, daß die Arbeiter auf deutschem Boden in viel günstigeren Verhältnissen sind, als ihre Kameraden, die auf niederländ. Gebiet arbeiten, während doch bei beiden der Lohn derselbe ist. Der Arbeiter auf deutschem Gebiet hat das Recht, für sein Alter, wenn er arbeitsunfähig ist, eine Pension zu verlangen. Mancher in Deutschland lebende Niederländer ist auf diese Weise versichert. Natürlich suchen viele niederländ. Arbeiter dieses Recht teilhaftig zu werden, indem sie in jeder Weise versuchen, in eine auf deutschem Gebiet liegende Fabrik zugelassen zu werden.“

London, 13. Jan. In der Nähe von Bolton sind zwei Personenzüge aufeinandergefahren. Dreißig Reisende wurden verletzt, teilweise schwer.

Leith, 12. Jan. In der Nähe von Saint Abbhead an der schottischen Küste fand gestern ein Zusammenstoß der englischen Dampfer Britannia und Bear statt. Beide Dampfer sind untergegangen. Von der Mannschaft des Bear sollen 13 ertrunken sein, die Passagiere der Britannia wurden von einem Bugdampfer gerettet und hierher gebracht.

New York, 10. Jan. Durch ein Erdbeben sind in Toledo (Ohio) viele Häuser zerstört worden. Die Bewohner konnten sich noch rechtzeitig retten, so daß glücklicherweise Menschenleben nicht zu beklagen sind.

New York, 11. Jan. Furchtbare Wirbelstürme zerstörten in Texas viele Ortschaften. Zahlreiche Menschen wurden getötet.

New York, 11. Jan. Nach einem Telegramm aus Rushville dürfte es in dem Gebiete des Indianeraufstandes in aller nächster Zeit zu einem entscheidenden Kampfe kommen. Die Frauen und Familien der Offiziere von Pineridge wurden gestern Abend nach dem Osten in Sicherheit gebracht.

(Unglücksfall in Kamerun.) Einem nach Halle gelangten Privatbrief aus Kamerun vom 28. Nov. entnimmt die Hal. Z. die nachfolgende Schilderung des bereits erwähnten bellagenswerten Unfalls, der einem jungen Deutschen das Leben gekostet hat: „Letzte Woche hatten wir ein schlimmes Unglück zu verzeichnen. Ein junger, liebenswürdiger Deutscher, der hiesige Vertreter der Hamburger Firma Janzen und Thormählen, Namens Eggert, fuhr auf einem Kanoe den Mungofluß hinauf und sah plötzlich aus dem Urwald heraus einen Elefanten treten. Ergießt Feuer, verwundet das Tier und dieses stürzt ins Wasser auf das Kanoe los, ergreift einen der Kronegerjungen, die Eggert begleitet hatten, beim Schopfe und schleuderte ihn im hohen Bogen in die Luft und wieder ins Wasser. Dann schlägt er mit dem Rüssel Eggert auf den Nacken, und dieser versinkt mit dem Sterberufe: „O mein Gott!“ in den Fluten. Der Kroneger, welcher einen Saltomortale in der Luft machte, war trotz des Luftzuges und der gewiß nicht sanften Berührung des Elefantenrüssels bald wieder bei der Hand. Als die Leiche des armen Egger am anderen Tage an einer entfernten Stelle wieder aufgefunden worden, war sie bereits so verwest, daß keiner von den von Eggert beschäftigten Duallaleuten sie nach Kamerun transportieren wollte. Nur der brave Kroneger, der vom Elefanten in die Luft geschleuderte Junge, hat seinen Herrn in 3 Tagen und 3 Nächten in einem kleinen Kanoe hierher gebracht.“

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 12. Jan. (Landesproduktenbörse.) Von allen Ländern Europas wird strenge Kälte gemeldet und mag dies eine Ursache mit sein, daß das Getreidegeschäft im Großhandel sich in unerquicklicher Weise forschleppt. In England und Frankreich konnten die Preise für Brotrüchte etwas anziehen. Die süddeutschen Märkte hatten teilweise gute Zufuhren; eine Wertbesserung haben nur die bayerischen Schrauben aufzuweisen; durch die anhaltende Kälte ist der Mühlenbetrieb über die Hälfte reduziert. Die Börse ist gut besucht. Umsatz nicht belangreich.

Wir notiren per 100 Kilogramm: Weizen, bayr. 20,10—21,25 Mk., ajima I 22,75 Mk., Kernen 20,50 bis 20,75 Mk., Dinkel 13,60 Mk., Gerste württ. 17 Mk., Hafer alb 16,25 Mk., gew. 14,50 Mk.
Mehlpreise per 100 Kilogr. inkl. Sack bei Wagenladung: Suppengries: 33,50—34 Mk., Mehl Nr. 0: 34—34,50 Mk., Nr. 1: 32—32,50 Mk., Nr. 2: 30,50—31,— Mk., Nr. 3: 28,50—29,50 Mark., Nr. 4: 25—25,50 Mk., Meie mit Sack 9 Mk. pr. 100 Kilo je nach Qualität.